

adulterium cum attentatione matrimonii verübt hat. Somit muß auch er vom impedimentum criminis dispensiert werden. Für die Heirat mit der heidnischen Konkubine benötigt er natürlich eine Dispens super impedimento disparitatis cultus. Es ist sehr leicht möglich, daß in solchen Fällen das impedimentum criminis übersehen wird.

Die Vergünstigungen, welche die Const. Piana gewährt, werden eingehend behandelt in dem grundlegenden Artikel von Rayanna S. J., *De Constitutione S. Pii Papae U. „Romani Pontificis“*, in Periodica de re Morali, Canonica, Liturgica (Romae) 1938 und 1939, ferner von J. de Reeper, *Missionary Companion*, J. de Reeper, *The Constitutio Piana, a hidden treasure in Can. 1125*, ferner zahlreiche Fälle in *Revue du Clergé Africain* seit 1945. Vor einer allzu freien Anwendung der Const. Piana warnt der Casus in der *Theol.-Prakt. Quartalschrift* (Linz) 1955, 231—238.

STATISTIK

E. A. WORMS SAC / MANLY, NEW SOUTH WALES (AUSTRALIEN)

BESTAND UND ZUKUNFT DER WESTAUSTRALISCHEN URBEVÖLKERUNG — 24. Juni 1957

Anfang dieses Jahres gab ich eine Statistik des Bestandes der Ur- und Mischbevölkerung ganz Australiens auf Grund des *Official Year Book* (1954) und des privaten Berichtes der *Victorian Aboriginal Group* (1954) bekannt¹. Alle Daten beruhten auf einer Schätzung des Jahres 1947 mit Ausnahme der Angabe der Regierung von West-Australien von 1952, welche die Anzahl ihrer Eingeborenen auf 21 051 berechnete.

Dieselbe Behörde veröffentlichte durch den Kommissar für Eingeborenen-Wohlfahrt (Commissioner of Native Welfare) im Beginne 1957 einen eingehenden Bericht², der nicht nur einen genaueren Einblick in die Anzahl der westaustralischen Eingeborenen (Schwarze und Mischlinge) und der unter ihnen tätigen Missionsinstitute bietet, sondern auch über ihre finanziellen Beihilfen und angestrebte Emanzipation Mitteilung macht.

1) Statistik

Am 30. 6. 1956 gab es in West-Australien insgesamt 21 298 Eingeborene, d. h. 14 351 Vollblütige und 6947 Mischlinge. In der Zahl der Vollblütigen sind 6000 Nomaden eingeschlossen. Doch beruht die letztere Angabe auf Vermutung (*guess*), die unrichtig sein kann (*could be inaccurate*, 7). Diese farbige Bevölkerung verteilt sich über ein Gebiet von 2 527 623 qkm mit 639 771 Weißen und bildet somit 3,3 % der Gesamtbevölkerung West-Australiens. Die sich in den einzelnen Landesteilen verschiebende Verteilung der Ureinwohner und Mischlinge wird

¹ ZMR 41, 1957, 70 f.

² *Annual Report of the Commissioner of Native Welfare for the Year ended 30th June, 1956*. By authority; William H. Wyatt, Government Printer / Perth 1957, 1—70. 20,5 × 33,5 cm.

durch die jeweiligen Quoten der fünf Verwaltungsbezirke (*Districts*) in folgender Aufstellung ersichtlich. (cf. Appendix No. 3, p. 69).

	Vollblütige				Mischlinge				Vollblütige und Mischl. zusammen
	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt- zahl	Männer	Frauen	Kinder	Gesamt- zahl	
Nord-Bezirk	1637	1553	941	4131	182	175	406	763	4894
Nordwest-Bezirk	846	664	385	1895	208	188	321	717	2612
Zentral-Bezirk	517	458	404	1379	465	415	964	1344	3223
Nordzentral-Bez.	300	256	175	731	379	349	825	1553	2284
Südbezirk	59	51	105	215	484	433	1153	2070	2285
	3359	2982	2010	8351	1718	1560	3669	6947	15298
Nomaden									6000

Gesamtzahl der Vollblütigen und Mischlinge Westaustraliens: 21298

An diese Liste knüpfen der Kommissar und der Referent einige Feststellungen.

1. Die Zahl der erfaßten Eingeborenen (ohne Nomaden) belief sich im Jahre 1956 auf 15 298, d. h., 8351 Vollblütige, 6947 Mischlinge, im Jahre 1926 auf 14 378, d. h., 12194 Vollblütige, 2193 Mischlinge. Obwohl sich also die Gesamtzahl um fast 1000 erhöhte, hat sich innerhalb einer Generation die Urbevölkerung um ein Drittel vermindert, die der Mischlinge aber um ein Dreifaches vermehrt. Der Kommissar ist der Ansicht, daß das Absinken der Ureinwohner bereits statisch geworden sei und daß die Ureinwohner an einigen Plätzen sogar zugenommen haben. Er führt diese Erscheinung auf Gewöhnung an europäische Nahrung, an das tägliche Tragen von Kleidern und auf erworbene Immunität gegen Influenza und Masern etc. zurück. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich diese Bewegungen in Zukunft entwickeln werden.

2. Obige Aufstellung läßt erkennen, daß sich die Zahl der Mischlinge schnell erhöht, je weiter man sie nach dem Süden zu verfolgt, wo die Ansiedlung der Weißen um 1829 begann. Andererseits kann man deutlich die Steigerung der Vollblütigen um das Zwanzigfache feststellen, je weiter man sich dem ziemlich unberührten Norden des Staates nähert, wo sich die Nomaden befinden und die Pallottiner erst 1940 eine Mission (Balgo) unter den Wüstenstämmen errichteten.

3. Der Bereich erwähnt das steigende Bestreben dieser Stämme, sich auf die am Rande der Great Sandy Desert gelegenen Missionen hinzuwenden. Es handelt sich um die beiden Pallottiner-Missionen am Ostrande (Balgo) und Südrande (La Grange), sowie um eine protestantische Mission in südwestlicher Richtung (Jigalong). Sie ziehen aber auch z. T. in die von Weißen besiedelten Gegenden des Südens (Goldfields), wo sie die Behörden vor schwierige soziale und ökonomische Fragen stellen (7).

2) Missionen

Um die Christianisierung dieser Eingeborenen bemühen sich innerhalb der fünf Verwaltungsbezirke 11 katholische und 20 protestantische Missionsstationen (cf. 11—12, 70).

Katholische Missionen

1. Benediktiner: New Norcia Mission im Zentral-Bezirk; Kalumburu oder Drysdale Mission im Nord-Bezirk.
2. Pallottiner: Beagle Bay Mission, Lombadina Mission, Balgo Mission, La Grange Mission, Broome (Pfarrei, Schule, Waisenhaus der Schw. v. Hl. Johannes v. Gott), Derby (Pfarrei, Schule, Pensionat) im Nord-Bezirk; Tardun Mission im Nord-Zentral-Bezirk; Wandering Mission im Süd-Bezirk.
3. Diözese vom Geraldton: Pt. Hedland (Pfarrei, Schule der Schwestern der Darstellung) im Nordwest-Bezirk.

Protestantische Missionen

1. Anglikaner: Forrest River Mission im Nord-Bezirk.
2. Presbyterianer: Wotjulum Mission im Nord-Bezirk.
3. United Aboriginal Mission: Fitzroy Crossing Mission, Sunday Island Mission, Derby Mission im Nord-Bezirk; Mt. Margaret Mission, Cosmo Newberry Mission, Warburton Ranges Mission im Zentral-Bezirk; Gnowangerup Mission im Süd-Bezirk.
4. Church of Christ: Carnarvon Mission im Nordwest-Bezirk; Norseman Mission im Zentral-Bezirk.
5. Methodist Church: Mogumber Mission im Zentral-Bezirk.
6. Gospel Brotherhood: Kurranwang Mission im Zentral-Bezirk.
7. Evangelical: Cundeelee Mission im Zentral-Bezirk.
8. Apostolic Church: Jigalong Mission im Nordzentral-Bezirk³.
9. Seventh Day Adventists: Karalundi Mission, Wiluna Mission im Nordzentral-Bezirk.
10. Baptists: Marribank Mission im Süd-Bezirk.
11. Interdenominational: Roelands Mission im Süd-Bezirk.
12. „Private“: Wongutha Mission im Zentral-Bezirk.

Die katholischen Missionen sind also in den nördlichen und südwestlichen Gegenden vertreten. Im letzteren Gebiete begannen bekanntlich die Benediktiner (Abtei Nullius New Norcia) die erste katholische Mission in W.A. im Jahre 1847. In dem südöstlichen Teile West-Australiens besteht keine katholische Mission.

3) Finanzielle Beihilfe

Im Berichte ist nirgends die Gesamtzahl aller von den Missionen betreuten Eingeborenen angegeben, wohl aber die Zahl der dort untergebrachten Kinder und Invaliden, nämlich 1406 resp. 542. Für diese spendete die westaustralische Regierung während des am 30. 6. 1956 abgeschlossenen Jahres austr. Pfd. St. 201 415 (ca. DM 1 893 380), d. h. pro Kopf Pfd. St. 103 (ca. DM 968) hauptsächlich für Wohnung, Kleidung, Gesundheitspflege und Erziehung (cf. Appendix No. 4, p. 70). Diese Beiträge zu treuen Händen der Missionen stellen 48 % der Gesamtausgaben des Eingeborenenamtes dar. Ungefähr die Hälfte seiner Ausgaben kamen also nur dem zehnten Teil der farbigen Bevölkerung zugute (p. 11). Den übrigen 90 % überwies es Pfd. St. 23 438 (DM 220 317) für ähnliche Zwecke (cf. Appendix No. 2, p. 68).

4) Pflichten und Ziel des Eingeborenen-Amtes

Am Anfange und Ende seines Berichtes weist der Kommissar auf die Aufgaben seiner Abteilung (5—6) hin, so wie sie im Native Welfare Act 1905—1954 für

³ Hiermit ist die in ZMR l. c. 70 angezeifelte Schreibweise „Djilagon“ richtig gestellt.

West-Australien festgelegt wurden: Erhaltung und Zufriedenheit der Eingeborenen, Schutz gegen Ungerechtigkeit, Gewalt und Betrug, sowie Erteilung des Bürgerrechtes. Durch letzteres sollen die Eingeborenen „gleiche Rechte und Pflichten wie jeder andere Untertan Ihrer Majestät“ erhalten. Damit hört „der Eingeborene auf, gesetzlich ein Eingeborener zu sein“ (6), und untersteht nicht mehr diesem Amte. Jedem Farbigen kann auf Antrag und nach eingehender Prüfung dieses Privileg zuerkannt werden. Von bisher 1290 Anträgen wurden 982 bewilligt und 192 abgelehnt (64). Der Kommissar bringt am Schluß seines Berichtes sein eignes Ideal zum Ausdruck: „Total integration, absorption, assimilation or whatever it may be called at all reasonable economic and social levels“ (12). Dieser Wunsch ist der Verwirklichung durch Beschluß des west-australischen Staatskabinetts vom 14. 5. 1957 bedeutend näher gebracht, nachdem dieses eine Kommission von drei Ministern zur Prüfung der Zusprechung 'vollen Bürgerrechtes von Geburt an' (*citizenship rights by birth*) einsetzte. Dieses Recht war der Urbewölkerung des Nord-Territoriums unter Verwaltung der australischen Bundesregierung von Canberra bereits früher verliehen.

BERICHTE

RELIGIONSWISSENSCHAFTLICHE TAGUNG IN MARBURG

Der deutsche Zweig der Internationalen Vereinigung für Religionsgeschichte (I.A.H.R.) hielt seine siebte Jahrestagung am 30. und 31. Juli 1957 in Marburg (Lahn) ab. Gemäß dem Beschluß auf der vorigjährigen Tagung in Bremen wurde die diesjährige Tagung als Arbeitstagung gehalten: nach kurzen Referaten, für die jeweils 30 Minuten vorgesehen waren (die aber stets überschritten wurden), sollte Gelegenheit zu ausgiebiger Diskussion sein; nur ein öffentlicher Vortrag wurde gehalten. Man tagte in einem Hörsaal der Universität, der öffentliche Vortrag fand im Landgrafenhaus statt.

Zahlreich waren die Teilnehmer aus Mitteleuropa. Aus Ankara war anwesend Frau Prof. Schimmel, aus Rom Prof. Bianchi, aus Lund (Schweden) Dozent Dr. Diehl.

Den Vortragssaal schmückte an der Stirnseite ein Bild von Rudolf Otto, dessen Todestag sich zum 20. Mal jährte. Der Vorsitzende, Prof. Heiler, gedachte seiner Verdienste um die Begründung der vergleichenden Religionswissenschaft in Deutschland, wo er Marburg zu einem Zentrum solcher Studien machte, wie es Straßburg ist. Otto begründete den religiösen Menschheitsbund als möglichen Raum der Begegnungen und Zusammenarbeit, in Bremen 1956 neu begründet als Deutscher Zweig des Weltkongresses der Religionen. Otto begründete auch die religionswissenschaftliche Sammlung, für die sein Nachfolger Heinrich Frick im Schloß geeignete Räume gewinnen konnte.

Prof. Böhlig (Halle) sprach über „Das Verhältnis zwischen Christentum und Manichäismus“. Der Manichäismus, zunächst vom Christentum abhängig, später ihm als Fremdreigion gegenüberstehend, kann nicht als iranische Religion angesehen werden. Er bemächtigt sich in eigenwilliger Deutung der Heiligen Schrift, treibt Weltmission, ruft eine umfangreiche Literatur hervor und wird